

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 40. 32. Jahrg.

3. Oktbr. 1919.

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1,50 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Westpostvereins 2 Mk.

Redaktion:
Adolf Demnick, Berlin N 24, Elsassstr. 86-88, III. Redaktionsschluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24. :: Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Die Steuerarbeit der Nationalversammlung. Rundschau. — **Allgemeines:** Berufliche Ausbildung, III. Graphischer Industrieverband. Ortsberichte: München, Lithographen und Steindrucker. — **Die photo-mechanischen Fächer:** Ortsberichte: Leipzig, Lichtdrucker. — **Graphische Technik:** Die Reorganisation des Fachschulwesens. — Adressen-Änderungen. Anzeigen.

Ferner verweisen wir noch darauf, daß **Drucksachen- und Geschäftspapier-Sendungen keine schriftlichen Mitteilungen beigefügt werden dürfen**, daß mit Ausnahme von Briefen und Postkarten **Freimachungszwang** besteht und für ungenügend frankierte Sendungen erhebliches Strafporto erhoben wird. Wir bitten deshalb um genaue Beachtung des Vorstehenden. *Der Verbandsvorstand.*

lassen hatte, sind von Erzberger vor dem Parlament vertreten worden und sieben von ihnen zur Annahme gelangt. Er selbst hat an neuen Vorlagen noch die Reichsabgabenordnung, die die gesamte Verwaltung der indirekten Steuern von den Ländern aufs Reich überführt, ausgearbeitet, durch die Klippen der einzelstaatlichen Widerstände hindurchbugsiert und in ihren grundlegenden, die Behördenorganisation betreffenden Teilen in der Nationalversammlung zur Annahme gebracht, so daß sie schon am 1. Oktober in Kraft treten kann. Sodann hat er ein Gesetz gegen die Kapitalflucht zustande gebracht, das ihn mit weitgehenden Machtbefugnissen ausstattet. Er hat weiter die sehr tiefgreifende Vorlage über das Reichsnotopfer und den Entwurf der Umsatzsteuer eingebracht. Diese beiden Gesetzentwürfe sind einer ersten Beratung unterzogen und liegen nun bei den Ausschüssen, die sich vom 23. September ihrer Beratung widmen. Bis dahin wird voraussichtlich auch die von Erzberger rasch in Angriff genommene große Reichseinkommensteuervorlage eingebracht werden, an die sich das Gesetz über die Besteuerungsrechte der Länder und Gemeinden anschließen wird. Dieses letztere Gesetz soll ershöpfend und übersichtlich darstellen, welche Anteile den Ländern und Gemeinden aus der Reichseinkommensteuer und allen übrigen Reichsteuern zustehen, es wird weiter Grundsätze aufstellen für die Steuergebiete, die den Ländern und Gemeinden künftig noch überlassen bleiben, und es wird wohl auch Bestimmungen treffen über einen Lastenausgleich zwischen Reich und Ländern sowie zwischen Ländern und Gemeinden, wozu gehören wird die Schaffung eines Ausgleichsfonds.

Bekanntmachungen.

An alle Orts- und Gauvorstände sandten wir unser Rundschreiben Nr. 72 vom 26. September, das eine Reihe sehr wichtiger Mitteilungen und Anweisungen enthält. Dieser Sendung lagen bei: das Material zur Abrechnung des III. Quartals 1919, die Berichtskarte für das statistische Reichsamt, eine Zählkarte für eine Berufsstatistik, Broschüren zur Sozialisierungsfrage usw. Sollten irgendwo diese Drucksachen nicht angekommen sein, so wolle man uns sofort Mitteilung machen, damit wir sie noch einmal senden können. *Der Verbandsvorstand.*

Die Steuerarbeit der Nationalversammlung.

In raschestem Tempo hat die Nationalversammlung die folgenschweren Versäumnisse, die sich das alte Regime während des Krieges auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung hat zu Schulden kommen lassen, nachgeholt, soweit das überhaupt noch möglich ist. Die

Ausschreibung!

Da Kollege *Demnick* auf Wunsch des Vorstandes seiner Partei die Stelle des leitenden Redakteurs des »Braunschweiger Volksfreundes« übernommen hat, ist das Amt des

Redakteurs der »Graph. Presse« neu zu besetzen. Kollegen, die sich zur Übernahme dieses Amtes, das schriftstellerische Fähigkeiten und gute Kenntnisse der Gewerkschafts- und allgemeinen Arbeiterbewegung erfordert, geeignet fühlen, werden gebeten, ihre Bewerbungen bis zum 1. November 1919 an den **Verbandsvorstand, Berlin N. 24, Elsassstr. 86—88, III.**, einzureichen. Die Bewerbungen müssen nähere Angaben über die bisherige Tätigkeit der Bewerber in unserer Organisation und in der allgemeinen Arbeiterbewegung enthalten. Ferner muß ihnen eine Abhandlung beigefügt sein, in der die Ansicht des Bewerbers über die Aufgaben der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung unter besonderer Berücksichtigung unseres Verbandsorgans niedergelegt ist. Nach § 42, Absatz 3 des Verbandsstatuts müssen Bewerber mindestens 5 Jahre dem Verbandsorgane angehören. Das Jahresanfangsgehalt wird durch den Verbandstag festgesetzt, der auch die Wahl zu vollziehen hat. *Der Verbandsvorstand.*

Die erhöhten Postgebühren.

Am 1. Oktober d. Js. tritt wieder eine erhebliche Erhöhung der Portosätze in Kraft. Bei der bedeutenden Verteuerung auch des Strafportos ist es unbedingt notwendig, genau auf die Einhaltung des Gewichtes und die richtige Frankierung zu achten.

Ab 1. Oktober d. Js. kosten:

Briefe		Briefe im Orts- und Nachbarortsverkehr		Postkarten	
im Fernverkehr		bis 20 Pfg.	über 20 Pfg.	im Fernverkehr	i. Orts- u. Nachbarortsverh.
bis 20 Pfg.	über 20 Pfg.	bis 20 Pfg.	über 20 Pfg.	bis 15 Pfg.	10 Pfg.
20	30	15	20	15	10

(Das Höchstgewicht für Briefe beträgt 250 Gramm.)

Drucksachen				Geschäftspapiere			
bis 50 g	über 50 bis 100 g	über 100 bis 250 g	über 250 bis 500 g	bis 250 g	über 250 bis 500 g	über 500 bis 1000 g	über 1000 g
5 Pf.	10 Pf.	20 Pf.	30 Pf.	20 Pf.	30 Pf.	40 Pf.	40 Pf.

(Das Höchstgewicht für Drucksachen und Geschäftspapiere beträgt 1000 Gramm.)
Für Pakete sind künftig nur 2 (Nah- und Fern-) Zonen festgesetzt. Die *Gebühr* beträgt:

Gewicht	Nahzone bis 75 Kilometer		Fernzone über 75 Kilom.	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
bis 5 kg	—	75	1	25
über 5—10 "	1	50	2	50
" 10—15 "	3	—	5	—
" 15—20 "	4	—	6	—

Das Bestellgeld fällt weg. Die Versicherungsgebühr für Wertpakete beträgt für je 1000 Mk. 40 Pfg. Es empfiehlt sich, bei Sendungen über 10 Kilogramm mehrere Pakete bis zu 5 oder 10 Kilogramm zu machen. Besonders zu beachten ist: **Jedem Paket muß eine Paketkarte beigegeben sein. Auf dem Paket muß der Name, Wohnort und Wohnung (Straße etc.) angegeben werden; in das Paket ist ein Doppel der Aufschrift zu legen.** Auch für Geldsendungen, Telegramme, Ferngespräche, Briefe mit Wertangaben und Warenproben sind die Portosätze erneut erhöht worden. Da diese Sendungen für unseren Verkehr weniger in Betracht kommen, empfiehlt es sich, in vorkommenden Fällen Auskunft bei den örtlichen Postämtern einzuholen. Geldsendungen der Mitgliedschaftskassierer an die Hauptkasse sind durch Benutzung der dazu von uns zu beziehenden Postcheckformulare an unsere Bank in Hamburg zu bewirken.

Unterlassung einer rechtzeitigen wirksamen Besitzbesteuerung, die so sehr viel zur Verlängerung des Krieges und zu seinem unglücklichen Ausgang beigetragen hat, läßt sich allerdings nicht mehr gut machen. Aber es mußte verhütet werden, daß noch weitere Monate ins Land gingen, bevor den Besitzenden die Lasten auferlegt wurden, die sie schon viel früher hätten tragen müssen. Es war schon schlimm genug, daß infolge des Widerstandes unabhängiger einzelstaatlicher Finanzminister vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung die rasche Erhebung der Kriegsgewinnsteuer nicht alsbald nach der Umwälzung erfolgte, und daß nach dem Zustandekommen der neuen parlamentarischen Regierung die demokratischen Finanzminister Schiffer und Dernburg mit den Vorarbeiten für die neuen Gesetzentwürfe bis in den Juni hinein beschäftigt waren. Man mag über Herrn Erzberger, der am 21. Juni Herr Dernburg als Leiter der Reichsfinanzverwaltung folgte, denken wie man will, das Zeugnis kann man ihm nicht versagen, daß er sofort mit starker Energie an die Arbeit gegangen ist und in den verflochtenen zwei Monaten einiges geleistet hat. Die zehn Steuervorlagen, die sein Amtsvorgänger ihm hinter-

Mit der Aufrollung dieses Planes, zu dessen Durchführung mit der Annahme des konstruktiven Teils der Reichsabgabenordnung der entscheidende Schritt bereits getan ist, wird in wenigen Wochen ein Werk geschaffen, an dessen Verwirklichung man noch vor zwei Monaten kaum ernstlich gedacht hat. Wir Sozialdemokraten sind zwar von jeher für eine Reichseinkommensteuer eingetreten, haben in Verbindung damit auch eine einheitliche Veranlagung der einzelstaatlichen Einkommensteuern verlangt, sind aber mit diesen Forderungen jahrzehntelang auf so heftigen Widerstand der Reichs- und der einzelstaatlichen Regierungen gestoßen, daß ihre Verwirklichung völlig aussichtslos zu sein schien. Auch nach der Revolution durfte man angesichts der partikularistischen Strömung, die von der ersten bayrischen Revolutionsregierung unabhängiger Färbung ausgehend die meisten Einzelstaaten erfaßte, auf eine Vereinheitlichung der deutschen Steuergesetzgebung nicht hoffen. Nun kommt sie doch und zwar radikal und mit überraschender Schnelligkeit. Es kann gesagt werden, daß seit der Reichsgründung vor 48 Jahren in dem Verhältnis der Einzelstaaten zum Reich keine Änderung von solch grundlegender Bedeutung vor sich gegangen ist wie diese. Sicherlich wird die Selbständigkeit der Einzelstaaten durch die Übernahme der gesamten Steuerverwaltung auf das Reich erheblich geschwächt, und mit der Einführung einer Reichseinkommensteuer, die für Landeseinkommensteuern keinen Raum

mehr läßt, verliert die »Steuerhoheit« der Einzelstaaten ihren wesentlichen Inhalt. Aber bei den ungeheuren finanzpolitischen Aufgaben, vor die das Reich heute gestellt ist, gab es keinen anderen Ausweg.

Die sieben materiellen Steuergesetze, die neben diesem überaus wichtigen Organisationsgesetz angenommen wurden, sind die folgenden:

1. das Erbschaftssteuergesetz,
2. das Gesetz über die Besteuerung des Vermögenszuwachses,
3. das Gesetz über die außerordentliche Kriegsabgabe,
4. das Gesetz über die Grunderwerbssteuer,
5. das Gesetz über die Tabakbesteuerung,
6. das Gesetz über die Besteuerung der Zündwaren,
7. das Gesetz über die Besteuerung der Spielkarten.

Unerledigt geblieben sind die Vorlagen betr. die Vergnügungssteuer, betr. die Rayonbesteuerung und betr. Erhöhung der Zuckersteuer.

Was die letztere Vorlage betrifft, so hat es die sozialdemokratische Fraktion abgelehnt, in ihre Beratung einzutreten. Die Vergnügungssteuer wird voraussichtlich den Gemeinden überlassen bleiben, denen später durch Reichsgesetz Rahmenvorschriften gegeben werden über Art und Höhe dieser Steuern. Das Rayonsteuergesetz ist zurückgestellt, weil zunächst noch weitere Vorarbeiten zu leisten sind.

Die Spielkarten- und Zündwarensteuer sind heute von ganz geringfügiger Bedeutung. Die Zeiten sind vorbei, in denen eine Reichstagsmehrheit die Zündhölzer belasten durfte nur zu dem Zweck, die Erbschaften steuerfrei lassen zu können. Wie sehr sich gegenüber dem Jahre 1909 die Zeiten verändert haben, das ergibt sich aus der Tatsache, daß gleichzeitig mit der Ausdehnung der Zündholzsteuer auf die bisher steuerfreien Zündwaren eine Erbschaftssteuer-Gesetz wurde, die schon beim Kindeserbe bis zu 70 Proz. ansteigen kann. Im übrigen ist auf Betreiben unserer Fraktion in das Gesetz über die Zündwarensteuer die Bestimmung hineingekommen, daß spätestens am 31. März 1921 ein Herstellermonopol für Zündwaren in Kraft tritt.

Auch die Tabakbesteuerung erscheint heute in anderem Lichte wie noch vor einigen Jahren. Wir können uns die uneingeschränkte Einfuhr von Luxus- und Genußgegenständen aus dem Ausland bei unserer Volksarmut nicht mehr gestatten. Unsere Zahlungsmittel reichen nicht einmal für die allernotwendigsten Lebensmittel und Rohstoffe. Wer trotzdem Zigarren rauchen will, muß dem Staate einen Beitrag leisten für die Opfer, die die Tabakeinfuhr unserer Volkswirtschaft auferlegt. Die Abstufung der neuen Zigarrenbändersteuer sorgt auch dafür, daß der Einzelne nach seiner Leistungsfähigkeit getroffen wird. Die billigste Zigarre hat künftig 0,8 Pf., die teuerste 1,60 Mk. Steuer zu tragen. Ähnlich ist die Abstufung bei der Zigaretten-, der Rauch-, der Kau- und der Schnupftabaksteuer.

Die Grunderwerbssteuer ist nichts neues. Sie stellt nichts anderes dar, als die Zusammenfassung der bisherigen Stempel für den Grundwechsel, der vom Reich, den Staaten und Gemeinden getrennt erhoben wurde. Sie ist allerdings zugleich erhöht worden, denn der neue Reichssteuersatz beträgt 4 Prozent gegenüber einer bisherigen Belastung, die in den einzelnen Teilen des Reichs zwischen etwa 2 und 3,2 Proz. schwankte.

Die Besteuerung des Vermögenszuwachses erfaßt jeden während der Kriegszeit erzielten Vermögensgewinn. Der Steuertarif ist auf das Eingreifen unserer Fraktion verschärft worden. Der höchste Vermögenszuwachs, der nunmehr dem Steuerpflichtigen selbst bei Millionengewinnen verbleiben kann, beläuft sich auf 170000 Mark, während ihm die Regierungsvorlage im äußersten Falle 205000 Mk., der Staatensauschuß sogar 420000 Mk. belassen wollte.

Die außerordentliche Kriegsabgabe erfaßt das Mehreinkommen, das der Einzelne im Jahr 1918 gegenüber seinem letzten Friedens-

einkommen gehabt hat, mit 5 bis 70 Proz. (die Regierungsvorlage ging bis 50 Proz.), und den Mehrgewinn der Gesellschaften im 5. Kriegsjahr mit 40 bis 80 Proz.

Die Erbschaftssteuer endlich, die erste dauernde Besitzsteuer des Reichs großen Stils, belastet zunächst den Nachlaß als ganzes mit 1 bis 5 Proz., und zwar wird der Satz von 5 Proz. bei Nachlässen von 2 Millionen erreicht, und sodann faßt sie den einzelnen Erbanfall noch einmal mit Steuersätzen von 4 bis 55 Proz. beim engsten und von 15 bis 70 Proz. beim entferntesten Verwandtschaftsverhältnis. Die Höchstsätze der Regierungsvorlage betragen 20 und 50 Proz. Der höchste Steuersatz tritt hier in Kraft bei Erbanfällen von 1/2 Millionen. Die Steuer steigt jedoch bis zum doppelten Betrag, wenn schon ein Vermögen vorhanden ist, doch darf sie 90 Proz. des Erbanfalls nicht übersteigen. Die Schenkungen werden wie Erbanfälle behandelt. Alle Verschärfungen sind der Sozialdemokratie zu danken.

Es ist kein Wunder, daß angesichts dieser Steuersätze die Rechte laut aufschrie. So etwas war sie bisher nicht gewöhnt; kann es doch vorkommen, daß ein Mann, der sich am Schluß des Krieges 5 Millionen reich dünkte, nach Erfüllung aller ihm obliegenden Steuerpflichten noch 146000 Mk. behält. Das mag sehr schmerzhaft sein, gibt aber den Massen der Notleidenden zum Erbarmen keinen Anlaß. Müßen heute 20 Milliarden Mark Steuern mehr beschafft werden als vor dem Kriege, so mögen die Besitzenden gefälligst in den Beutel greifen, um die Zehnte nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit begleichen zu helfen, die sie zum weitaus größten Teil mit verschuldet haben.

Rundschau.

Scharfer Kampf um die Betriebsrätevorlage. Der Gesetzentwurf über die Betriebsräte entfesselt gleich bei Eröffnung der Verhandlungen des sozialpolitischen Ausschusses der Nationalversammlung eine lebhaft Generaldebatte, an der sich alle Parteien mit Ausnahme der Unabhängigen beteiligen. Die Demokraten legen einen Gegenentwurf des »Kongresses freierlicher nationaler Arbeiter- und Angestelltenverbände« vor, den sie unter scharfer Kritik des Regierungsentwurfs zäh verteidigten. Sozialdemokratie und Zentrum erklärten den Boden des Entwurfs nicht verlassen zu können, wenn sie auch in einzelnen Ausstellungen an dem Entwurf machten und zahlreiche Abänderungsanträge bei der Spezialberatung in Aussicht stellten. Die Deutschnationalen bekämpften den Entwurf sehr scharf. Die Einbeziehung der Landwirtschaft ist ihnen im Besonderen ein Dorn im Auge. Eine Streikwelle als Folge der Verschlechterung des Gesetzentwurfs nehmen sich nach dem Geständnis eines Redners gern in Kauf, wenn nur die viel gefürchtete Demokratisierung der Wirtschaft durch zeitgemäße Ausgestaltung des Gesetzes verhindert wird. Das Eingeständnis der Herren wird man sich merken müssen. Sie wollen eben gar nicht den sozialen Frieden; viel höher steht ihnen der alte Herr-im-Hause-Standpunkt. Im Gegensatz zu der äußersten Rechten stellte sich der Vertreter der Deutschen Volkspartei im großen Ganzen auf den Boden der Vorlage. Als Ziel des Gesetzes wünscht er die Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und die Abwendung von Konflikten, die die Wirtschaft erschüttern könnten. Am umstrittensten sind die Bestimmungen über die Einsicht der Betriebsräte in die Bilanzen, die Gewinn- und Verlustrechnungen, und die Beteiligung an dem Aufsichtsräten; ferner die Zusammenfassung der Arbeiter und Angestellten im Betriebsrat, sowie das Einspruchsrecht bei Neueinstellungen. Die Rechte will unter Schaffung eines Rahmengesetzes nur Mindestforderungen in das Gesetz eingliedern und alles andere dem Verordnungswege überlassen. Die Sozialdemokratie hingegen ist bestrebt, alle rechtlichen Sicherungen der Arbeiter auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet in das Gesetz hinein zu arbeiten und die besonderen Interessen einzelner Industriezweige insbesondere des Bergbaues im Gesetz zu berücksichtigen. Bleibt das Zentrum fest, so scheint eine Mehrheit für die wesentlichsten Züge der Gesetzesvorlage gesichert zu sein, nachdem schließlich die Demokraten erklärten, die Vorlage als Verhandlungsboden anzusehen und die abweichenden Bestimmungen ihres Eigenentwurfs von Fall zu Fall in der Form von Abänderungsanträgen einzubringen.

Unternehmer gegen die Betriebsräte. Der Reichsverband der deutschen Industrie und die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände faßten in einer Versammlung folgende Entschliebung: »Die deutsche Industrie, die auf dem Boden der Arbeitsgemeinschaft steht, hat bei der Beratung der

Vorentwurfs eines Gesetzes über Betriebsräte von Anfang an bereitwillig und sachlich mitgearbeitet, in der Hoffnung, daß es gelingen werde, durch das Zusammenwirken der berufenen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die in dem Gesetz behandelten Fragen zu einer alle Beteiligten befriedigenden Lösung zu bringen. Da jedoch ihre Verbesserungsvorschläge im wesentlichen unberücksichtigt geblieben und weitere Verschärfungen eingefügt sind, erhebt die Industrie einmütigen und entschiedenen Einspruch gegen diesen Entwurf. Die deutsche Industrie erwartet von der Nationalversammlung im Hinblick auf die gefährliche Lage der deutschen Wirtschaft, die weitere Experimente nicht mehr verträglich, verständnisvolle Berücksichtigung der Wünsche, die in gemeinsamer Eingabe der zentralen Arbeitgeberverbände der Nationalversammlung unterbreitet worden sind. Der künftige Einfluß der Betriebsräte auf die Betriebsleitung, ihr Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden, ihrer jederzeitigen Absetzbarkeit durch die Betriebsversammlung, der Zwang zur Vorlegung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die Abordnung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat, erscheinen so gefährlich für die Leitung, Ordnung und Leistungsfähigkeit der Betriebe, daß der Entwurf in dieser Form nicht Gesetz werden darf. — Uns will scheinen, daß dieser Unternehmerprotest ein durchschlagender Beweis ist für den guten Kern, der in dem Betriebsrätegesetz steckt.



Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Berufliche Ausbildung.

III.

Alois Senefelder, sein Leben und Wirken.

Als eine wertvolle Ergänzung des Lehrbuches von Senefelder ist das von C. Wagner im Verlage von Giesecke & Teventriert, Leipzig 1914 erschienene Buch: *Alois Senefelder, sein Leben und Wirken*, (Preis 4,— Mk.) zu bezeichnen. Nicht ganz mit Recht bezeichnet der Verfasser sein Buch als einen Beitrag zur Geschichte der Lithographie. Dieses Buch ist schlechthin die Geschichte der Lithographie und des Steindruckes und wer sich in die geschichtliche Entwicklung der Lithographie und des Steindruckes vertiefen will, kann nicht gut an Wagners Buch vorübergehen. Ein Einwand muß Wagner gegenüber aber doch erhoben werden. Es wäre sicherlich ein besseres Versehen von Senefelders Streben für den Leser gewährleistet, wenn in einem kurzen Kapitel die historische Entwicklung im Allgemeinen, und die Druckkunst im besonderen abgehandelt worden wäre. Es würde dann dem einzelnen Leser viel leichter verständlich, wieso auch Simon Schmidt, geboren 1760 zu München, vollständig losgelöst von Senefelder, die Grundzüge der Lithographie herausarbeiten konnte. Damit soll Senefelder die Priorität der Erfindung der Lithographie gar nicht abgesprochen werden, sondern nur darauf verwiesen werden, daß die Entwicklung stets erst den Boden zu neuen Erfindungen vorbereiten muß. Deshalb des öfteren die Erscheinung, daß zu gleicher Zeit ein Problem von verschiedenen Personen gelöst wird.

Das Buch Wagner faßt in chronologischer Reihenfolge das Leben und Wirken Senefelders zusammen. In der Einleitung wird dem Ursprung der Familie Senefelder nachgegangen, Senefelders Schul- und Studienzeit aufgezeigt und dargelegt, wie unser Altmeister nach dem Tode des Vaters durch literarische Tätigkeit und als Schauspieler seinen Lebensunterhalt zu beschaffen versuchte. Sein Streben, den Typendruck zu ersetzen, führten zu dem Versuche, den Stein als Druckstock zu benutzen, was schließlich nach langen und vielfach vergeblichen Mühen zur Erfindung der Lithographie und des Steindruckes führte. In seinen weiteren Ausführungen legt Wagner die Erfindung des chemischen Druckes bis zur Übersiedlung Senefelders nach Offenbach dar. Dann folgen die Reisen Senefelders nach London und Wien mit all ihren Begleitumständen und Folgen. 1805 prägen Professor Mitterer, Schulrat Steiner und Inspektor Weichselbaumer den Namen »Lithographie« und lösen damit die Namen: chemischer Druck und Handzeichnungsmanier ab. Die Übersiedlung Senefelders wieder nach München und die weitere Entwicklung der Lithographie bis zur Herausgabe des Lehrbuches 1818 bilden den Stoff den nächsten Kapitels. Den Schluß bilden die weiteren Versuche bis zum Tode Senefelders 1834. In glücklicher Weise hat Wagner die Bemühungen Senefelders, seine Kunst auch ins Ausland zu verpflanzen, mit hineingewoben, und all die Männer, die Senefelder und seiner Kunst die Wege zu ebnen versuchten, sind gebührend berücksichtigt. Urteile einiger Zeitgenossen über Senefelders Charaktereigenschaften vervollständigen das Bild Senefelders zu glücklicher Harmonie und geben so auch dem heutigen Jünger seiner Kunst Gelegenheit, sich ein abgerundetes Bild über Senefelder, sein Leben und Wirken machen zu können.

Ist schon das Buch Wagners durch seinen textlichen Teil jedem Kollegen zum Erwerb zu empfehlen, so wird es noch besonders empfehlenswert

durch seine Illustrationen. Erst sie geben so richtig einen Einblick auf welche Höhe der Leistungsfähigkeit Senefelder und seine Zeitgenossen seine Erfindung gebracht haben. In dankenswerter Weise sind stets die Jahreszahlen und Namen der Verfertiger angegeben. Selbst der Fachmann der neuen Zeit muß die Güte der damaligen Erzeugnisse anerkennen. Wenn auch Senefelder selbst nicht gehnt hat, daß seine Erfindung eine so weite Verbreitung finden würde, so zeigen doch schon die Ersillingsarbeiten, daß die Lithographie mit Recht einen ersten Platz in der Reihe der graphischen Künste einnehmen muß.

So gehört denn das Werk Wagners mit zu jenem Lehrmaterial, das jeder Kollege besitzen muß, der sich mit Ernst in die Technik und Geschichte unseres Berufes vertiefen will. Der kommende Winter mit seinen wahrscheinlich vielfältigen Einschränkungen sollte deshalb von jedem vorwärtsstrebenden Kollegen dazu benützt werden, sich in seinem Beruf so gut als möglich auszubilden. Es dürfte kaum viel gesagt sein, wenn schon heute darauf verwiesen wird, daß sich der deutsche Steindruck auf dem Weltmarkt nur behaupten kann, wenn er mit Qualitätsware antritt. Wenn auch die zukünftige Entwicklung stärker denn je im Zeichen des Sozialismus liegt, so dürfte doch bi- dahin noch allerhand Weg sein. Aber selbst unter der Annahme, daß die wirtschaftliche Entwicklung ein viel rascheres Tempo zum Sozialismus einschlägt, entbindet uns nichts von dem eingehenden Studium unseres Gewerbes. Im Gegenteil erwächst daraus für jeden einzelnen die Verpflichtung ein ganzer Mann an seinem Platze zu sein, denn die neue Zeit soll die Zeit des Sozialismus sein, in der sich jeder einzelne dafür einsetzt der Allgemeinheit zu dienen. Unser Gewerbe bekommt dann erst in seiner ganzen Größe die Verpflichtung übertragen, dem kulturellen Fortschritt zu dienen und wahre Kunst dem Volke näher zu bringen. Dazu bedarf es aber Berufsarbeiter, die ihren Beruf ganz beherrschen. Einen Weg, sich die notwendigen Kenntnisse anzueignen, bieten das Lehrbuch Senefelders und das Buch Wagners: Alois Senefelder, sein Leben und Wirken.
Hans Ronnger.

Graphischer Industrieverband.

Welch Zauberwort für manchen alten Gewerkschaftler. Dieser immer wiederkehrende Gedanke faßt allmählich in allen Kreisen der graphischen Arbeitnehmer einen festeren Boden. Keiner wird die Schwierigkeiten verkennen, die die verschiedenen Tarife und Lohn- und Arbeitsverhältnisse der einzelnen Berufe bedingen, insbesondere die Regulierung der Kasserverhältnisse. Aber wo ein erster Wille ist, da findet sich auch ein Weg, um über alle Schwierigkeiten hinwegzukommen.

In der gegenwärtigen Zeit stehen unsere Löhne in keinem Verhältnis zu dem, was wir als gelernte Arbeiter nach unserem geistigen und technischen Können erhalten müßten. Die staatlichen Beamten und Arbeiterkategorien, sowie Versicherungsangestellte haben wiederholt 500—1000 Mk. Entschuldigsummen erhalten. Die staatlichen Beamten haben in diesem Falle noch das Privileg, diese Teuerungszulagen nicht versteuern zu brauchen. Was haben hingegen die graphischen Arbeitskollegen erhalten? In No. 106 des Korrespondent der Buchdrucker findet sich die Abschrift eines Geheimvertrages der Zeitungsverleger mit folgendem Wortlaut:

Richtlinien für die der Schutzabteilung des Deutschen Buchdruckervereins angeschlossenen Betriebe.

Die der Schutzabteilung des D. B.-V. angeschlossenen Firmen sind verpflichtet:

1. Den Arbeitnehmern, gleichviel ob sie im eigenen Betriebe des Unterzeichners streiken oder nicht, keinerlei Zugeständnisse ohne Genehmigung des zuständigen Ausschusses zu machen und von etwaigen Forderungen der Arbeiter sofort ihren Orts- oder Bezirksarbeitsausschuß zu verständigen.
2. Während einer Konfliktzeit keinerlei neue Aufträge ohne Einwilligung des Arbeitsausschusses zu übernehmen und auszuführen, gleichviel, ob dieselben von alter oder neuer Kundschaft, Privaten oder Behörden erteilt werden.
3. Auf Ersuchen bestreikter oder bedrohter Betriebe im Einverständnis mit dem Arbeiterausschusse Streikauhilfsarbeiten zu übernehmen und diejenigen Arbeiter ihres Betriebs, welche die Ausführung dieser Arbeiten verweigern, wegen Arbeitsverweigerung zu entlassen ohne Kündigung.
4. Bei nachweislich passivem Widerstand ihrer Arbeiter die betreffenden Leute gleichfalls wegen Arbeitsverweigerung zu entlassen.
5. Alle in Betracht kommenden Vorkommnisse unverzüglich an den örtlichen Arbeitsausschuß und an den Zentralarbeitsausschuß zu melden.
6. Alle Anweisungen des zuständigen Arbeitsausschusses für die eintretenden besonderen Fälle genau zu befolgen.
7. Soweit Maßnahmen zur Einschränkung der in einem Verlag erscheinenden Unternehmungen an Zeitungen und Zeitschriften erforderlich sind, weil in einem anderen Betriebe solche Unternehmungen infolge Streiks nicht erscheinen können: keinerlei Betriebspropaganda zu unternehmen, nur die bisherige Durchschnittsaufgabe

bezw. die Auflage der letzten Woche zu drucken und, soweit es der Orts- (Bezirks-)Arbeitsausschuß mit Zustimmung der Kreisarbeitsausschüsse für notwendig erachtet sollte, das Erscheinen dieser Zeitungen und Zeitschriften vorübergehend einzustellen, ferner auf Erfordern des Ausschusses sich auch an einer gemeinsamen Zeitungsausgabe zu beteiligen und etwa dazu notwendige Arbeiten zu übernehmen.

Erklärung.

Hiermit trete ich der Schutzabteilung des Deutschen Buchdruckervereins bei, deren Richtlinien mir bekannt sind, und verpflichte mich zur gewissenhaften Erfüllung aller Anordnungen, die in Konfliktzeiten mit der Arbeitnehmerschaft vom Zentralarbeitsausschuß in Leipzig oder von dem für mich zuständigen Kreis-, Bezirks- oder Ortsarbeitsausschusses getroffen werden.

Ich betrachte die Einhaltung dieser Verpflichtung als Ehrensache und erkläre mich außerdem damit einverstanden, daß jeder Fall der Zuwiderhandlung mit einer vom zuständigen Kreisehren- und Schiedsgerichte des Deutschen Buchdruckervereins zu bestimmenden Buße im Höchstbetrage von 5 Proz. der Jahreslohnsomme meines Betriebes belegt wird. Als klageberechtigt erkenne ich den Vorsitzenden des Kreisarbeitsausschusses oder eine geschädigte Firma an.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts soll Berufung an das Berufungsehen- und Schiedsgericht des Deutschen Buchdruckervereins in Leipzig zulässig sein. Diese Schiedsinstanzen sollen endgültig unter Ausschuß der ordentlichen Gerichte entscheiden und gelten als Schiedsgerichte im Sinne der Zivilprozeßordnung.

(Ort und Tag)

(Unterschrift)

Mander wird sich beim Lesen der Bestimmungen dieser arbeiterfeindlichen Scharfmacher an den Kopf greifen und sich fragen: Wie ist das möglich in der freien Republik Deutschland? Es ist ein starkes Stück das man solches der intelligenten und bestorganisierten Arbeiterschaft zu bieten wagt. Jahrelang haben diese Herren durch das stabile Tarifverhältnis in Ruhe ihr Schäfdien scheeren können, denn die Löhne hielten sich immer durchaus in bescheidenen Grenzen, daß die Bäume nicht zu hoch wuchsen. Und jetzt, nach dem furchtbaren verlorenem Krieg, der so viele Lücken in unsere Reihen gerissen, bietet man uns Löhne, mit denen man kaum die rationierten Lebensmittel bestreiten kann, die Deckung der übrigen Ausgaben wie Steuern, Miete, sowie die Beschaffung von Bekleidung erfordert geradezu geniale rechnerische Fähigkeiten. Die vorstehenden scharfmacherischen Richtlinien sprechen eine so deutliche Sprache, daß jeder Kommentar überflüssig ist. Umso dringender zwingt sie uns den Zusammenschluß in einem Graphischen Industrie-Verband nach Kräften zu fördern. Die Mitgliedschaft Dortmund bittet daher die Kollegen Deutschlands nachstehender Entschliebung beizutreten.
W. St.

Entschliebung:

Die Vorstände der freien Gewerkschaften der Buchdrucker, der Buchbinder und der Lithographen und Steindrucker in Dortmund beschäftigten sich in ihrer Sitzung am 20. September 1919 mit der wirtschaftlichen Lage ihrer Berufsangehörigen und beschlossen einstimmig die Absendung nachstehender Erklärung an ihre Zentralvorstände:

Die fortwährend in aufsteigender Linie sich bewegende Preisentwicklung für sämtliche Nahrungsmittel und Bedarfsartikel lassen uns mit banger Sorge in den kommenden Winter blicken. Trotz der jüngst bei einem Teil der graphischen Arbeiter tariflich festgelegten Lohnerhöhungen sind die Angehörigen der graphischen Berufe nicht in der Lage, sich und ihre Angehörigen existenzfähig zu erhalten.

Die Konferenz ersucht daher ihre Zentralvorstände, Schritte einzuleiten, die zu der Möglichkeit einer besseren Lebenshaltung führen. Um im gegenwärtigen Augenblick die größte Not zu lindern und um uns die Möglichkeit zu verschaffen, uns mit dem nötigsten Bedarf an Winterkleidung, Kohlen und Kartoffeln einzudecken, hält die Konferenz die Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage für unbedingt erforderlich.

Ortsberichte.

München, Lithographen und Steindrucker: In der Mitgliederversammlung vom 12. September 1919 mußte, da der Kollege Ferkel sein Amt als 1. Vorsitzender wegen Übernahme eines politischen Ehrenpostens niederlegte, zu einer Neuwahl geschritten werden. Zu einer gründlichen Aussprache führte die Beamtensauschreibung in der »Graphischen Presse«. Gegen die Besetzung der Hauptverwaltung wurde nichts eingewendet, aber die eventuelle Neubesetzung der Lokal- und Gaubeamten wurde als unerhört bezeichnet. Zumal, wenn man die Notwendigkeit prüft, kann ohne weiteres gesagt werden, daß die Verwaltung in den einzelnen Zahlstellen und Gaubezirken bei etwas gutem Willen und der Art der Verwaltung, wie sie in München, die in gut gegliederten Filialen durchgeführt wird, ohne weiteres ehrenamtlich gemacht werden. Wenn ein Vergleich gezogen wird zwischen den mit Beamten besetzten Gauen und dem südbayrischen Gau in Bezug auf Straffheit der Or-

ganisation und den Lohn- und Arbeitsverhältnissen, können wir in Ehren bestehen. Tatsache ist, daß mit der Anstellung von Beamten das Heil für eine Organisation nicht gegeben ist, sondern in der Tatkraft und tüchtigen Mitarbeit recht vieler fähiger Mitglieder. Nodmals Tatsache ist, daß die Kollegen in den Orten und Bezirken, wo Beamte angestellt sind, ihre ganze Aktivität auf den Beamten übertragen haben und vom Beamten alles erwarten. Dazu kommt nod, daß wir uns bei den derzeitigen Kasserverhältnissen und der beschränkten Mitgliederzahl einen solch erweiterten Luxusbeamtenapparat erst recht nicht leisten können, denn wir würden aus der unheilvollen Kassensanierung überhaupt nicht mehr herauskommen. Wir dürfen um alles in der Welt keine Verwaltungsgewerkschaft werden, sondern in erster Linie Kampfsgewerkschaft. Angesichts der ausgesprochenen Posten würde München der Mitgliederzahl entsprechend in erster Linie Anspruch darauf haben, aber wir verzichten aus den vorerwähnten Gründen und werden weiter wie bisher unsere Gesudike ehrenamtlich lenken. Ein eingegangener Antrag, der sich gegen weitere Anstellung von Lokal- und Gaubeamten wendet, wurde einstimmig angenommen. Erwähnt kann nebenbei mit werden, daß auch der Gautag, der am 31. August tagte, dementsprechend votiert hat. Wir fordern die gesamte Kollegenschaft Deutschlands auf, sich uns anzuschließen. Die Versammlung nahm auch noch Stellung zu der Abstimmung unserer Vertreter auf dem Gewerkschaftskongress in Nürnberg bezüglich Vertrauensvotum für die Generalkommission über ihre Kriegspolitik. Sie wendete sich einstimmig dagegen. Für die zukünftige Besidkung und Abstimmung muß ein anderer Modus angewendet werden.



Ortsberichte.

Leipzig, Lichtdrucker. In der am 15. September stattgefundenen Versammlung erstattete Kreisvertreter Kollege Zahn Bericht von den Verhandlungen der Tarifinstanzen in Berlin. Die Gehilfenvertreter einigten sich mit knapper Majorität nach vielem Für und Wider schließlich dahin, die 15 Proz. Lohnzulage mit dem Verteilungsmodus zu akzeptieren: »Jeder Unternehmer im Reiche hat auf die Gesamtlöhnsomme des ganzen Personals 15 Proz. Zulage zu zahlen. Die Verteilung wird von Betriebskommission und Unternehmer gemeinsam festgesetzt nach Maßgabe der Qualität der Arbeit, Leistungsfähigkeit und Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Einzelnen. In Streitfällen entscheidet das Tarifamt.« Wir hatten einen Antrag auf eine Lohnerhöhung von 40 Mk. gestellt. Die erzielten 15 Proz. Lohnzulage entsprechen nicht entfernt den Leipziger Teuerungsverhältnissen, sie können uns demnach nicht zufriedenstellen. Das Neuartige an dem gefaßten Beschluß ist, daß zum erstmaligen Unternehmer den Antrag stellten, daß die Betriebskommissionen Mitbestimmungsrecht haben sollen. Desto kritischer wurde das Resultat von den Kollegen unter die Lupe genommen. Nach äußerst lebhafter Aussprache wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: »Die Lichtdrucker Leipzigs können den Beschluß der Tarifinstanz über den Verteilungsmodus der Lohnzulage nicht als erstrebenswerte Errungenschaft ansehen.«

Als dann gelangte folgender Antrag zur einstimmigen Annahme: »In Leipzig ist von den Kommissionen dahin zu wirken und sie haben darauf zu bestehen, daß jeder Kollege eine 15prozentige Lohnzulage erhält.«

Einmütig lehnten die Kollegen es ab, durch Mitwirkung ihrer Kommissionen einem Teil der Kollegen das Kainszeichen minderwertiger Arbeiter aufzudrücken, zumal der Unternehmer Qualität sagt und Quantität meint. So wie die Dinge in Leipzig liegen, käme das ganze auf ein verkapptes Prämiensystem und Hebung der Produktion durch Ausspielen der Kollegen gegeneinander heraus. Die hierauf vorgenommene Neuwahl des Sektionsleiters, wozu zwei Kollegen vorgeschlagen waren, ergab, daß von 72 abgegebenen Stimmen 70 auf Kollegen Salomon entfielen, der somit gewählt war.



Die Reorganisation des Fachschulwesens.

I.
Unter teilweiser Benützung eines Vortrages in einer Mitgliederversammlung des Kollegen Th. Walter, Subdirektor der städtischen Fortbildungsschulen in Frankfurt a. M. von A. Reyer.
Der Zug unserer Zeit drängt in allen Dingen nach Vereinheitlichung und Zentralisation. Im Interesse unserer Volkswirtschaft ist dies notwendig, da jede Kräftezersplitterung vermieden und die höchstmögliche Nutzleistung erreicht werden muß. Aber auch zur Durchführung des demokratischen Grundgedankens in unserem Staatsleben ist die Vereinheitlichung vieler Dinge Voraussetzung, damit jedem Einzelnen nach Maßgabe seiner Leistungs-

fähigkeit und natürlichen Begabung alles Erreichbare auch erreichbar wird.

Auf dem Gebiete des Schulwesens ist die Anstrengung der »Einheitsschule« eine Forderung, die nicht erst aus nachrevolutionärer Zeit stammt. Schon lange vor dem Kriege hatten — anfangs vereinzelt, später in größerer Zahl — fortgeschrittene Schulmänner und demokratisch gesinnte Politiker den Ruf nach der Einheitsschule erhoben. Unser gesamtes Bildungswesen, das leider heute noch im allgemeinen, soweit es sich um höhere Schulbildung handelt, ein Vorrecht der Besitzenden ist, muß, um wirklich Gemeingut aller zu sein, auf eine völlig andere Grundlage gestellt werden. Erst dann, wenn es jedem ohne Rücksicht auf die Größe des Geldbeutels je nach Begabung und Liebe zur Kunst und Wissenschaft ermöglicht ist, sich Bildung aller Art zu eigen zu machen, kann das Wort wahr werden: »Freie Bahn dem Tüchtigen!« Sonst ist es leerer Schall. In der neuen Verfassung der Republik ist über das öffentliche Schulwesen folgendes festgelegt (Art. 146, Abs 1 der Verfassung): »Das öffentliche Schulwesen ist organisatorisch auszugestalten. Auf einer für alle gemeinsamen Grundschule baut sich das mittlere und höhere Schulwesen auf. Für diesen Aufbau ist die Mannigfaltigkeit der Lebensberufe, für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlagen und Neigung, nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung oder das Religionsbekenntnis seiner Eltern maßgebend.«

Voraussetzung zur Einheitsschule ist also die Grundschule, die den Nachwuchs aller Gesellschaftsklassen am Anfang der schulmäßigen Erziehung die jedem einzelnen nötige Elementarvorbildung vermittelt. Organisatorisch aufgebaut auf der Grundschule folgen dann höhere Schulen bis hinauf zu den Universitäten, technischen und gewerblichen Schulen und Kunsthochschulen aller Art. Daß in Lehrplänen auch grundlegende Änderungen erfolgen müssen nach der Richtung, das Unterrichtsergebnis den Erfordernissen der Lebenspraxis anzupassen (sogenannte Arbeitsschulen) und daß auch mehr wie bisher gesundheitspflegliche Ansprüche an den Schulbetrieb gestellt werden müssen, sei hier nur nebenbei bemerkt.

Von diesen Forderungen und Grundzügen sind wir noch sehr weit entfernt, es sind noch nicht einmal nennenswerte Anfänge dazu sichtbar. Und bis die Verfassungsbestimmung durchgeführt sein wird, ist noch mancher Kampf zu führen. Umso mehr muß es das Bestreben aller fortschrittlich Denkenden und vor allem der Arbeiterklasse und ihrer Führer sein, den für richtig erkannten Weg weiter zu beschreiten und mit allen zulässigen Mitteln für die Erreichung des gesteckten Zieles und für die Verwirklichung der Verfassungsbestimmung zu kämpfen.

Nach der erwähnten Grundschule folgen dann weitere Bildungsanstalten etwa in folgender Weise: 1. Unterbau: Gewerbeschule, Handelsschule. 2. Mittelbau: Kunstgewerbeschule, Maschinenbauschule, Baugewerkschule, Handelslehranstalt. 3. Oberbau: Kunstschule, Technische Hochschule, Universität.

Der Besuch der Gewerbe- oder Handelsschule ist Pflicht jedes jungen Gewerbe- oder Handelsbessenen. Für alle die Schulen ist der Besuch je nach Neigung und Begabung freiwillig.

Insbesondere interessiert uns vom Standpunkte des Arbeiters und Kunsthandwerkers die Gestaltung der Gewerbeschulen in der Zukunft. Sie ist uns schon deswegen eines hohen Interesses würdig, weil von ihrer guten oder schlechten Wirksamkeit die gute oder mangelhafte Ausbildung unseres gewerblichen Nachwuchses in hohem Grade abhängig sein wird, und damit das gute Fortkommen des einzelnen sowohl wie auch die Leistungsfähigkeit des Gewerbes auf dem Weltmarkt. Deutschland mit seinem durch den wahnsinnigen Krieg daniederliegenden Wirtschaftsleben, das auch noch durch die zu leistenden Kriegsschadigungen ausgepreßt werden soll, kann sich nur wieder emporrufen durch fleißige Arbeit all seiner Kinder. Und zu Ansehen und zur Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt kann es nur durch ein Mittel wieder gelangen, das heißt: Leistung preiswerter Qualitätsarbeit.

Daß dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn neben der eigentlichen Lehre Schulen bestehen,

die ein erweitertes und vertieftes Wissen vermitteln, ist eine nicht wegzuleugnende Tatsache.

Verfasser dieser Abhandlung hat im Frühjahr d. Js. im Auftrage der Frankfurter Verbandsleitung eine kleine Denkschrift zur Reorganisation der Frankfurter Gewerbeschule verfaßt, soweit sie unser Gewerbe betrifft. Aus dieser sei hier nachfolgend einiges mitgeteilt:

Neben der künstlerischen Ausbildung muß großer Wert auf die technische gelegt werden; ferner muß die den praktischen Verfahren zu Grunde liegende Theorie gelehrt werden, daneben Materialkunde, Preisberechnungen und Werbekunde; auch ist der Gewerbeschule ein gewisser Raum zu gewähren — kurz, was die Lehre bringt, muß verbreitert und vertieft werden, und was sie nicht bringt, muß die Schule nachhelfend lehren. Weiter muß durch Schaffung einer umfassenden Fachbibliothek die Möglichkeit zu weiterem Studium für jeden Schüler geboten werden.

Seit einigen Jahrzehnten haben die graphischen Gewerbe eine weitgehende technische Umbildung erfahren durch die Einführung und den Ausbau der sogenannten photomechanischen Reproduktionsverfahren. Erklärenderweise seien hier die wichtigsten dieser Verfahren kurz in ihrer Technik gestreift. Ihnen allen gemein ist die Anwendung der Photographie zur Herstellung druckfähiger Formen.

Die weiteste Verbreitung hat heute unstreitig die Methode, die die Anwendung des sogenannten Rasters zur Grundlage hat. Der letztere besteht aus einem Netz sehr feiner auf einer Glasplatte gezogener sich rechtwinklig kreuzender Linien, die bei der photographischen Aufnahme oder später bei der Kopie des photographischen Negatives dieses entsprechend seinen Tonwerten in verschieden starke Komplexe zerlegen und damit die Grundlage zur Schaffung der Druckelemente geben. In der Chemigraphie wird dann mit Hilfe der Zink- und Kupferätzung in Verbindung mit entsprechender Retusche eine für die Buchdruckpresse geeignete Druckform gewonnen, das sogenannte »Auto«, das entweder nur einfarbig oder bunt (Drei- und Vierfarbendruck) gedruckt werden kann. Für lithographische Zwecke wird das Rasterverfahren entweder ebenfalls durch direktes Kopieren auf lithographischem Stein oder mittels Umdruck von Papierkopien angewandt. Es bedeutet hier eine erhebliche Vereinfachung und Verbilligung der lithographischen Farbendruckplatten gegenüber der rein manuellen Technik.

Einfacher als dieser Rasterverfahren ist die photomechanische Übertragung von Strichzeichnungen für Buchdruck und Lithographie, da hierbei der Raster ganz in Wegfall kommt. Dieses Verfahren hat aber stets eine klare bestimmte Handzeichnung in Strichmanier zur Voraussetzung, während das Rasterverfahren jede andere Art von Zeichnung oder Malerei, sowie photographische Naturaufnahmen wieder geben kann, ja direkt nach den Objekten selbst zu arbeiten in der Lage ist.

Der Raster findet auch Anwendung bei dem sogenannten Tiefdruck, der im Gegensatz zur Autotypie, die mit hochgeätzten Platten arbeitet, sich tiefgeätzter Walzen bedient.

Ein weiteres photomechanisches Verfahren ist der Lichtdruck. Bei ihm werden gewöhnliche photographische Negative (sogenannte Halbtonnegative) angewandt. Ihn liegt die Eigenschaft des tierischen Leims zugrunde, in Verbindung mit Chromsalzen unter Lichtwirkung seine Aufquellbarkeit in der Feuchtigkeit mehr oder weniger zu verlieren. Auf der auf Glasplatten gegessenen äußerst feinen und empfindlichen Leimschicht wird das Negativ kopiert und es lassen sich nach entsprechender Präparation der Photographie fast völlig gleichwertige vom Laien überhaupt von dieser nicht unterscheidbare Drucke erzielen.

Vielleicht die schönste photomechanische Technik voll künstlerischer Eigenart ist die Heliogravüre, eine feine Kupfertiefätzung nach Kopie eines Halbtonnegatives. — Kurz erwähnt sei noch die Asphaltkopie, die die Lichtempfindlichkeit des Asphalts zur Herstellung von farbigen Bildern von gerauhtem (gekörntem) Stein benutzt, die unter dem Namen »Photodrom« bekannt sind und auch als farbige Photoanrhen verkauft werden.

Diese Verfahren sind sehr vielseitig anwendbar, erfordern aber eine ziemlich teure technische Einrichtung. Das ist der Grund, weshalb sie kleinere, wenig kapitalkräftige Unternehmen trotz anerkannter Rentabilität nicht selbst plagen und ihre Aufträge an Druckplatten außer dem Hause vergeben. Daher lernen aber viele junge Leute diese Verfahren in ihrer Lehre garnicht kennen. Das bedeutet für ihr späteres Leben oft eine empfindliche Lücke in ihrem Berufskönnen und hindert sie sehr in ihrem Fortkommen. Hier müßte die Gewerbeschule mit ihrem Unterricht einsetzen. Die Kenntnis der photomechanischen Reproduktionstechniken und ihrer Anwendungsmöglichkeiten auf den verschiedenen graphischen Gebieten wäre ein wichtiger Unterrichtsgegenstand. Die Entwicklung der graphischen Technik geht auch nach anderer Richtung. Es ist heute schon in manchen Fällen fast unmöglich zu sagen, zu welcher Sparte eine bestimmte Arbeit gehört, da ein Verfahren in das andere übergreift und ergänzt. Dies kann heute natürlich noch nicht als allgemein gültig angesehen werden, aber der Entwicklungsgang zeigt unverkennbar diese Richtung. Es wäre aber von nicht zu unterschätzender Bedeutung für jeden Graphiker, wenn ihm Gelegenheit geboten würde, die verschiedenen Verfahren an sich und in ihrem Verhältnis zu einander kennen zu lernen, wozu die Lehre selten Gelegenheit bietet. Auch hier könnte die Gewerbe-Schule die Vermittlerin sein.

Auf dem Gebiete des lithographischen Druckes blühte für einen großen Teil der Erzeugnisse vor dem Kriege der Auslandsexport trotz aller schutz-zöllerischen Schranken im In- und Auslande. Dieser Auslandsmarkt ist dem Gewerbe durch den Krieg fast ganz verloren gegangen und muß, da er geradezu eine Lebensfrage für das Gewerbe bedeutet, zurückerobert werden. Dies ist wegen des Wirtschaftskrieges, den die Ententemächte ernstlich gegen uns zu führen gedenken, außerordentlich schwierig. Wenn es aber geschehen soll, so nur durch beste Qualitätsarbeit — und die können aber nur Qualitätsarbeiter leisten. Solche heranzubilden kann eine gut organisierte und geleitete Gewerbeschule mit tüchtigem Lehrkörper Hervorragendes leisten.

Adressen-Änderungen.

1. Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunfts-erteiler (siehe »Graph. Presse« Nr. 34).

Zur Beachtung! Jede Adressen-Änderung ist sofort an den Hauptvorstand des Verbandes der Lithographen, Steindruck- u. verw. Berufe, Berlin N. 24, Elsaßstr. 85-88, III, zu berichten.

Altenburg (S. A.): Fritz Rößler, Friedrichstr. 15.
Barmen-Eberfeld, Chem.: Erich Tentscher, Barmen, Unterdörnerstr. 114, I.

Phot.: Albert Dickgießer, Eberfeld, Kleeblatt 5.

Bautzen, Phot.: Arthur Mehlhorn, Weststr. 10.
Bramsche b. Osnabrück: Karl Brinkmann, Brückenort 22.

Breslau, Phot.: Arthur Katzbach, Neumarkt 17.
Cassel: Heinrich Harff, Graben 36.

Crefeld, Formst.: A. Möller, Webersstr. 50.
Düsseldorf: Max Rotter, Behrenstr. 16.

Gleiwitz: Max Schulze, Coselerstr. 8a, pt.
Hanau a. M.: I. V.: Th. Dornhecker, Kl. Steinheim b. Hanau a. M., Bismarckstr. 2.

Kattowitz (Ober-Schlesien): R. Pauler, Paulstr. 8.
Lahr i. B.: Albert Welter, Stefanienstr. 50.

Leipzig, Lichtdr.: Ludwig Salomon, Gautzsch b. Leipzig, Webersstr. 20 I.

Niedersedlitz i. S.: Arthur Preuß, Leuben b. Dresden, Residenzstr. 38.

Schwerin i. Meckl.: Photogr.: Wilhelm Reppen- hagen, Klosterstr. 3.

Wanfried Bez. Cassel: Ernst Börner, Klaus- kirchstraße 9.

Gehilfenvertreter des Tarif-Ausschusses für Deutschlands Chemigraphen u. Kupferdrucker.

Kreis II: Paul Büchner, Leipzig-Stötteritz, Holz- häuserstr. 40.

Stellengesuche
Junger strebsamer Umdrucker
sucht Stellung im In- oder Ausland. Gefällige Angebote an GUSTAV BARAL, Lonza-Werke, WALSHUT.

Verbandsnachrichten
Düsseldorf.
I. Vorsitzender ist jetzt Kollege
Max Rotter, Behrenstr. 161f.

Druckwalzenflanschen
fertigt in großen Mengen und gibt billigst ab
MAX KUPKO, Maschinenschlosserei, EILENBURG, Röbersstr. 8.
ZINKDRUCKPLATTEN
In Zinkätze, Auswaschtinktur, Neuschleifen gebrauchter Platten.
— Zinkdruckverfahren. Anleitung und Auskunft kostenlos. —
KARL MESS, G. m. b. H., BERLIN S.O. 36, Wiener Straße 57
Telefon: Moritzplatz 12259.

„Betromit“ Schnelltrockenmittel, Extrakt — trocknet nicht ein, bildet selbst bei langsamsten Verbrauch keine Haut, kann restlos verbraucht werden.
„Steingummi“ flüssig, Ersatz für echtes Gummi-arabicum, stets gebrauchsfähig, zum Präparieren von Lithographiesteinen, Zink- und Aluminiumplatten.
„Enoldin“ — Druckpaste — speziell für schlecht zu verdruckende Farben u. Papiere.
„Enol“ — Drucktinktur — sehr geeignet für Bronzedruck.
„Goljad“ vorzügliches Reinigungs- u. Auswaschmittel ist wasser- heil, milde im Geruch, und nicht feuergefährlich.
empfehlen
H. Schuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49.
Fabrik chem. techn. Präparate für Druckereien.

Der praktische Umdrucker.
Von Bernh. Enders. Inkl. Porto 1,15 Mk. Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig